

## Praxisbeispiel 23: Programm „Kita für alle“



### Kontext:

Das Programm „Kita für alle“, in dem der Schwerpunkt auf Betreuung und Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen liegt, wurde vom Stuttgarter Gemeinderat mit der GRDRs 84/2019 beschlossen. Die Stadt Stuttgart folgt damit dem Leitmotiv: Nichts ist genormt, jedes Kind ist besonders, alle sind willkommen. Ziel des Programms „Kita für alle“ ist es, dass alle Kindertageseinrichtungen für alle Kinder offenstehen und sie wohnortnah betreut werden. Damit hat die Stadt Stuttgart einen Weg der Zukunft beschritten: Mit der Reform des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde im Jahr 2021 unter anderem die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen in § 22a, Abs. 4 SGB VIII neu geregelt. Die vorherige Einschränkung, dass Kinder mit Behinderung mit Kindern ohne Behinderung gemeinsam betreut werden sollen, „soweit der Hilfebedarf es zulässt“, wurde gestrichen. Daraus leitet sich für Kinder mit Behinderung ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen ab.

### Beschreibung / Umsetzung:

Mit dem Programm „Kita für alle“ werden seit 2020 neue Modelle und Strukturen erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt:

Die „Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) Kita für alle“, die beim Gesundheitsamt Stuttgart angesiedelt ist, berät stadtweit Familien zum Thema Tagesbetreuung von Kindern mit Behinderung. Zudem bietet sie Informationen und Fortbildungen für Kitas in Stuttgart zum Thema Inklusion an.

Der Aufbau von Inklusions-Fachkräfte-Pools ermöglicht die Festanstellung von Fachkräften und ihren Einsatz in mehreren Kindertageseinrichtungen, wodurch hohe Flexibilität für die stundenweise Betreuung gewährleistet wird. Der städtische Kita-Träger hat 2021 einen Pool etabliert, weitere Pools bei großen Kita-Trägern sind in Planung und sollen ab 2024 die Arbeit aufnehmen. Für kleinere Kita-Träger ist ein zentraler Fachkräfte-Pool beim Gesundheitsamt geplant, der ebenfalls ab 2024 starten soll.

In strukturell geförderten „Kitas S-Plus“ erhalten Modelleinrichtungen die Förderung für eine fest angestellte Inklusions-Fachkraft. Dadurch wird die kontinuierliche Begleitung und Beziehungsarbeit von bis zu fünf Kindern mit Behinderung und deren Familien ermöglicht, was durch eine stundenweise Begleitung durch Honorarkräfte nicht gegeben ist.

Die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ermöglicht Kindern mit Mehrfachbehinderung, die meistens in Sondereinrichtungen betreut werden, die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, was dem inklusiven Gedanken und Leitziel der „Kita für alle in Stuttgart“ entspricht. In der Modell-Kita werden gleiche Bedingungen und Teilhabe für alle Kinder und Familien hergestellt. Die Inbetriebnahme der Modell-Kita ist nach der Baufertigstellung für 2025 geplant.

Von Mai 2022 bis Februar 2023 wurde in einem partizipativen Prozess die „Stuttgarter Leitlinie Kita für alle“ entwickelt, mit dem Ziel, dass jede Kita jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anerkennt und bestmöglich betreut. Beteiligt waren Eltern-, Träger-, Einrichtungs- und Verwaltungsvertreter\*innen sowie Fachkräfte der Frühförderung. Die Leitlinie soll im Frühjahr 2023 vom Gemeinderat beschlossen werden und ab Sommer 2023 in Kraft treten.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Erfahrungen und Auswertungen der bisherigen Umsetzung zeigen, dass das Stuttgarter Programm „Kita für alle“ einen wesentlichen Beitrag für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen leistet. Sowohl Kinder und Familien als auch Kitas profitieren von den neuen Modellen und Strukturen, die stark nachgefragt und von allen Beteiligten sehr positiv bewertet werden.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Jugend und Bildung/Jugendamt/Jugendhilfeplanung

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/jugendhilfeplanung/kindertagesbetreuung.php>